

Fraktion der BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE)
Emmerich am Rhein, den 22. Februar 2026

An die
Bürgermeisterin der Stadt Emmerich am Rhein

Ratsantrag

Prüfung und Vorbereitung einer Beteiligung der Stadt Emmerich am Rhein am Projekt
MISSIMO zur Bekämpfung von Sozialleistungsmissbrauch

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die Fraktion der BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE) beantragt, der Rat der Stadt Emmerich am Rhein möge folgenden Beschluss fassen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen rechtlichen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen eine Beteiligung der Stadt Emmerich am Rhein am Projekt MISSIMO des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen möglich ist.

2. Im Rahmen dieser Prüfung sind insbesondere zu berücksichtigen:

- §§ 67 ff. SGB X (Sozialdatenschutz)
- § 69 SGB X (Datenübermittlung zwischen Leistungsträgern)
- §§ 45, 48, 50 SGB X (Rücknahme, Aufhebung und Erstattung)
- §§ 60 ff. SGB I (Mitwirkungspflichten)
- Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO
- Art. 9 DSGVO
- Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)
- Art. 35 DSGVO (Datenschutz-Folgenabschätzung)
- Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW)
- Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen (PolG NRW)
- §§ 41 und 23 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

3. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit folgenden Stellen aufzunehmen:

- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
- Kreis Kleve (Träger nach SGB II)
- Jobcenter Kreis Kleve
- zuständige Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit

4. Die Verwaltung legt dem zuständigen Fachausschuss sowie dem Rat innerhalb von sechs Monaten einen Bericht vor, der insbesondere enthält:

- rechtliche Bewertung eines strukturierten Datenaustausches
- organisatorische Anforderungen
- Personal- und Sachkosten
- mögliche Rückforderungs- und Einsparpotenziale
- Entwurf einer Kooperationsvereinbarung

5. Sofern die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, wird die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung vorzubereiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Das Projekt MISSIMO dient der strukturierten und rechtskonformen Zusammenarbeit zwischen Polizei, Sozialleistungsträgern, Familienkassen und kommunalen Ordnungsbehörden zur Bekämpfung von organisiertem Sozialleistungsmissbrauch, insbesondere im Zusammenhang mit

Stadt Emmerich am Rhein
Die Bürgermeisterin

Eing.: **23. Feb. 2026**

Bgm.:

Dez.:

FB:

Am Rhein am Projekt

Eingabe/Antrag an den F

Nr. VI / 20 2

Eingang am:

zur Kenntnis an

1

II. o. III. €

FB (o. a.)

Vorlage zur Sitzung Vw-

Vorstand am

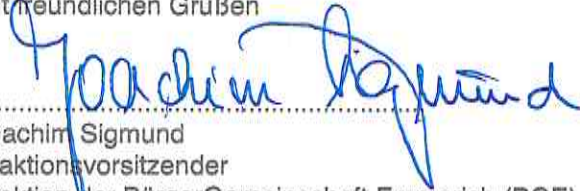
Anlage (n):

Problemimmobilien und Scheinmeldungen.

Gerade in grenznahen Kommunen bestehen besondere Herausforderungen im Bereich Meldewesen, Leistungsbezug und Wohnraumnutzung. Eine Beteiligung an MISSIMO kann dazu beitragen, unrechtmäßig bezogene Leistungen frühzeitig zu erkennen, kommunale Haushaltsbelastungen zu reduzieren und die interbehördliche Zusammenarbeit zu verbessern.

Dabei ist sicherzustellen, dass sämtliche Maßnahmen strikt im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten erfolgen und der Schutz personenbezogener Daten vollumfänglich gewahrt bleibt. Jede Verarbeitung hat zweckgebunden, verhältnismäßig und einzelfallbezogen zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen


.....
Joachim Sigmund
Fraktionsvorsitzender
Fraktion der BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE)

BGE FRAKTION
BürgerGemeinschaft Emmerich
Adolf-Tibus-Str. 35
46446 Emmerich am Rhein

